WP-01-902 Ein Land der Innovation und Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: LAG Finanzen
Beschlussdatum: 31.10.2026

Änderungsantrag zu WP-01

Von Zeile 901 bis 906:
am Erhalt der Straßen- und Radwegeinfrastruktur sowie an Verbesserungen für Nahmobilität und ÖPNV aus.~~[Leerzeichen]~~Auf besonders vom Schwerverkehr belasteten Landesstraßen ~~führen~~prüfen wir ~~zudem eine~~die Einführung einer LKW-Maut ~~ein~~, deren Erlös zweckgebunden in Straßenerhalt, Radinfrastruktur und Nahverkehr fließt. So verhindern wir, dass LKW wegen der Autobahnmaut auf mautfreie Landesstraßen ausweichen und Kommunen unter Lärm und Straßenschäden leiden.

Vor der Einführung einer LKW-Maut auf Landesstraßen prüfen wir deren rechtliche Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen auf Unternehmen und kommunale Haushalte. Dabei berücksichtigen wir insbesondere mögliche Ausweichverkehre auf Kreis- und Gemeindestraßen sowie unvermeidbare Umleitungen infolge von Infrastruktursperrungen. Wir stellen sicher, dass Kommunen nicht durch zusätzliche Verkehrsbelastungen und Instandhaltungskosten finanziell benachteiligt werden. Die Verwendung möglicher Mauteinnahmen gestalten wir transparent und berücksichtigen dabei auch den tatsächlichen Sanierungsbedarf der kommunalen Straßeninfrastruktur.

Begründung

Die geplante Einführung einer LKW-Maut auf besonders vom Schwerverkehr belasteten Landesstraßen wirft aus finanzpolitischer Sicht Fragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der Verteilung der Einnahmen und der Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur auf.

Der Programmentwurf sieht vor, die Einnahmen zweckgebunden für Straßenerhalt, Radinfrastruktur und Nahverkehr einzusetzen. Offen bleibt jedoch, nach welchen Kriterien die Mittel verteilt werden und in welchem Umfang auch Kommunen davon profitieren sollen.

Insbesondere besteht das Risiko, dass mautpflichtige Landesstraßen umfahren werden und dadurch zusätzliche Belastungen auf Kreis- und Gemeindestraßen entstehen. Die daraus resultierenden Instandhaltungskosten könnten gerade finanzschwache Kommunen erheblich treffen, ohne dass ihnen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Zudem sollten die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft berücksichtigt werden. Unternehmen, die auf den Straßengüterverkehr angewiesen sind, dürfen bei unvermeidbaren Umleitungen infolge von Straßensperrungen nicht ohne Weiteres zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt werden.

Aus finanzpolitischer Sicht sollten deshalb zunächst die rechtlichen Voraussetzungen, die tatsächlichen Nettoeinnahmen nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten sowie mögliche Verkehrsverlagerungen untersucht werden.